



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 46



Sehr geehrte Buchheimer*innen,
am Sonntag, 17.11.2023 um 10.00 Uhr findet aus Anlass des Volkstrauertags eine Gedenkstunde am Ehrenmal auf dem Friedhof statt und wir wollen alle Buchheimer*innen herzlich dazu einladen.

Um 10.00 Uhr treffen sich die an der Gedenkfeier beteiligten Vereine am Rathaus zum gemeinsamen Gang auf den Friedhof.

Herzliche Einladung zur Gedenkstunde anlässlich des Volkstrauertags am Sonntag, 17.11.2024

„Nie wieder ist jetzt“

Durch unser Gedenken am Volkstrauertag an die weltweiten Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wollen wir die Erinnerung an die Schrecken des Krieges wachhalten und somit Kriegen und Gewaltherrschaften aktiv entgegenreten.

„Nie wieder“ heißt also nicht nur, sich an die Vergangenheit zu erinnern, sondern bedeutet vielmehr, dem Hass heute entschlossener denn je entgegenzutreten. Es bedeutet auch, Falschinformationen als solche zu benennen und sich an die Seite derer zu stellen, die Angriffen ausgesetzt sind. Zu lange haben wir uns darauf verlassen, dass die Sicherheitsorgane allein Gefahren für unsere Demokratie abwehren. Aber angesichts der zunehmenden Schärfe und Härte im politischen Diskurs und der Fülle an Falschinformationen heißt das: Als eine Gesellschaft, der Demokratie, Menschenrechte und die Würde jedes einzelnen Menschen wichtig sind, müssen wir resilienter werden.

Eine engagierte, widerstandsfähige Gesellschaft und eine stabile, der Wahrheit verpflichtete Demokratie bedingen einander.

Als letzte und unumkehrbare Folge von Hass, Hetze und Gewalt mahnt das Kriegsgrab zum Frieden und zur Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte.

Die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges und der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten verstummen nach und nach und deshalb ist es so wichtig, dass sich die junge Generation für die Erinnerung an das Grauen des Krieges einsetzt und sie wachhält.

ADVENTSFENSTER IN
Buchheim

Vom 1. - 24. Dezember leuchtet jeden Tag ab 17 Uhr ein Fenster auf.

Jeden Tag wird ein Fenster mit der jeweiligen Zahl des Tages weihnachtlich geschmückt und leuchtet bis zum Ende der Weihnachtszeit.

Egal ob privat oder gewerblich, drinnen oder draußen.

Die Aktion lädt ebenso dazu ein, das Bestaunen der Adventsfenster mit einem abendlichen Spaziergang durch das festlich geschmückte Dorf zu verbinden.

Ihr wollt Teil der Aktion sein und Euer Fenster gestalten?

Dann meldet euch bei mir und ergattert Euch eine Zahl.

Leonie Fritz 0174 - 611 24 16

NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen
Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,
Mi, Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst ☎ 01805 19292-370
Rettungsdienst ☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117
Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto ☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker ☎ 07575 92040
Dr. Kullen ☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,
Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40
✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen ☎ 01805 19292370
Notfallpraxis Sigmaringen ☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> ☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

16.11.2024
Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Straße 14/1,
78576 Liptingen ☎ 07465/92720
17.11.2024
Löwen-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 49,
78532 Tuttlingen ☎ 07461/2434

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung ☎ 07461 9354-13
Sabine Mutschler ☎ 07575 209531
FRAUENHAUS TUTTLINGEN ☎ 07461 2066
Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen ☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim ☎ 07575/2650
Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim
✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de
Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling ☎ 07777/939672
🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 969717-0
☎ 07461 969717-29
Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 770550
🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 966480
✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen ☎ 07465 703
🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr
Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de ☎ 07465 703
Sprechzeiten nach Vereinbarung ☎ 01736707720
Pastorale Mitarbeiterin:
Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de ☎ 0151 59131888
Sekretärinnen:
Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner ☎ 07463 382
✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de ☎ 07463 990558



DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311
FAX 07777 1681
✉ info@gemeindebuchheim.de



GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088
Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

ABFALLKALENDER:

Restmüll	21.11.2024
Biomüll	14.11.2024/28.11.2024
Papier	05.12.2024
Wert-Tonne	10.12.2024
Windel-Tonne	21.11.2024



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE



Rathaus geschlossen!

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass am **Donnerstag, 05.12.2024** das Rathaus geschlossen ist!
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihr Rathaus-Team

Buchheimer Dorfweihnacht
07. Dezember 2024
ab 16.30 Uhr am Kirchplatz Buchheim

Glühwein - Kinderpunsch - Waffeln - Dinnele - Grillwurst
(Bitte Tasse selbst mitbringen!)

Besuch vom Nikolaus und dem Knecht Ruprecht

Musikalische Umrahmung

Erlöse/Spenden gehen Zugunsten:
Notfallseelsorge Baden-Württemberg
Notfallseelsorge für den Landkreis Tuttlingen

Schirmherrin der Veranstaltung: Gemeinde Buchheim

Deko-Figuren "Märchenwald" und "Weihnachten aus aller Welt" - dörflicher Advents- und Weihnachtsweg?

Die liebevoll gestalteten Figuren des "Märchenwald" und "Weihnachten aus aller Welt" sollen auch in der diesjährigen Adventszeit für ein wenig Besinnlichkeit und Freude sorgen.

Wir würden uns freuen, wenn Privatpersonen aus dem Ort Interesse daran hätten, eine oder zwei Figuren in ihrem Vorgarten aufzustellen und zu beleuchten - für die Beleuchtung der Figuren muss selbst gesorgt werden.

Auf diese Weise könnte ein schöner dörflicher Advents- und Weihnachtsweg entstehen und wenn dieser durch weitere eigene kreative adventlich und weihnachtlich dekorierte Stationen ergänzt würde.

Wenn Sie Interesse daran haben eine oder mehrere Figuren in Ihrem Vorgarten zu platzieren, dann melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus bis zum 20.11.2024.

Die Ausgabe der Figuren würde am **Samstag, 23.11.2024 ab 13.00 Uhr** am Farrenstall durch die Freiwillige Feuerwehr stattfinden.

Ihr Rathaus-Team



AMTLICHE MITTEILUNGEN



Der Gemeinderat der Gemeinde der Gemeinde Buchheim hat in öffentlicher Sitzung am 04. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Buchheim (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 04. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Buchheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Buchheim und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Buchheim.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Buchheim, den 04. November 2024

gez.
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin



Satzung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau

Sitz Meßkirch, Landkreis Sigmaringen
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 25.01.2024 folgende Verbandssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Verbandsmitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

- 1.) Die Stadt Meßkirch, die Stadt Sigmaringen, die Gemeinden Inzigkofen, Leibertingen (alle Kreis Sigmaringen), Buchheim, Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck (alle Kreis Tuttlingen) bilden unter dem Namen „Heubergwasserversorgung rechts der Donau“ einen Zweckverband – nachstehend Verband genannt - im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg.
- 2.) Der Verbandsbereich erstreckt sich:
 - a) auf die Gemeinde Buchheim;
 - b) bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen auf den Gemeindeteil Liptingen;
 - c) bei der Gemeinde Inzigkofen auf die Gemeindeteile Engelswies, Vilsingen und Dietfurt;
 - d) bei der Gemeinde Leibertingen auf die Gemeindeteile Leibertingen Kreenheinstetten Thalheim und Hochzone Altheim;
 - e) bei der Stadt Meßkirch auf die Stadtteile Heudorf, Langenhart und Rohrdorf;
 - f) auf die Gemeinde Neuhausen ob Eck;
 - g) bei der Stadt Sigmaringen auf den Stadtteil Gutenstein.
- 3.) Der Verband hat seinen Sitz in Meßkirch, Landkreis Sigmaringen.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

- 1.) Der Verband hat die Aufgabe den Verbandsbereich mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.
- 2.) Dem Verband obliegt der Bau, die Erhaltung und die Wartung der Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen. Sie bleiben Eigentum des Verbandes. Es handelt sich um folgende Anlagen:
 - a) Quellfassungen und Tiefbrunnen,
 - b) Pumpstationen mit Gebäuden und Wasseraufbereitungsanlagen
 - c) Hochbehälter
 - d) Hauptversorgungsleitungen
 - e) Druckleitungen und Fallleitungen
 - f) Hochspannungsleitungen und Trafostationen
 - g) Grundstücke
- 3.) Die Ortsnetze stehen im Eigentum der Verbandsmitglieder. Der Verband kann den Ausbau, die Erweiterung, die Erneuerung und die Betreuung auf Antrag des betreffenden Verbandsmitgliedes übernehmen. Die entstehenden Kosten sind dem Verband in voller Höhe - abzüglich etwa erhaltener Beihilfen - zu erstatten.
- 4.) Dem Unternehmen liegt der anerkannte Bestandsplan vom 10. Sept. 1976 zu Grunde. Er ist Bestandteil dieser Satzung und wird laufend ergänzt.
- 5.) Der Verband erfüllt seine Aufgaben unter Berücksichtigung der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen möglichst energie- und ressourcensparend.

§ 3 Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder

- 1.) Den einzelnen Verbandsmitgliedern stehen ab 01.01.2001 folgende Wasserbezugsmengen und damit folgende Beteiligungsquote bzw. Stimmrechte in der Verbandsversammlung zu:

Gemeinde	Bezugsmenge	Anteil	Stimmen
Buchheim	2,75 l/sek	6,57 %	66
Emmingen-Liptingen	6,14 l/sek	14,66 %	147
Inzigkofen	4,66 l/sek	11,14 %	111
Leibertingen	7,03 l/sek	16,79 %	168
Meßkirch	6,10 l/sek	14,56 %	146
Neuhausen ob Eck	13,33 l/sek	31,83 %	318
Sigmaringen	1,87 l/sek	4,45 %	44
Summen	41,88 l/sek	100,00 %	1000

- 2.) Den Verbandsmitgliedern steht es frei, im gegenseitigen Einvernehmen unter rechtzeitiger Information des Verbandes einen Austausch der Beteiligungsquote vorzunehmen. Dem Verband steht ein Vorkaufrecht an der von einem Verbandsmitglied abgegebenen Wasserbezugsmenge zu.
- 3.) Die Abgabe eines Teils der Wasserbezugsmenge durch ein Verbandsmitglied an Nichtmitglieder des Verbandes, bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.
- 4.) Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet,
 - a) die über die Benutzung und Instandhaltung der gemeinsamen Anlagen erlassenen Vorschriften zu beachten,
 - b) wesentliche Änderungen oder Erweiterungen der örtlichen Wasserversorgungsanlagen rechtzeitig mit dem Verband abzustimmen,
 - c) die in seinem Eigentum stehenden Teile der örtlichen Rohrnetze dauernd in gutem Zustand zu halten.

§ 3a weitere Entwicklung des Verbandes

Soweit es die Erfüllung der in § 2 Ziffn. 1 und 2 genannten Aufgaben nicht behindert und die wirtschaftliche Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt, kann der Verband im Hinblick auf eine Sicherung oder Verbesserung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet und darüber hinaus oder zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- a) Unterstützung von Gemeinden und Interkommunaler Verbänden im Bereich der örtlichen Wasserversorgung und ggf. weiterer Einrichtungen der Grundversorgung durch die Bereitstellung sächlicher und personeller Mittel.
 - b) Übernahme von Teilen oder gesamten Wasserversorgungseinrichtungen zum Betrieb in eigener Verantwortung des Verbandes.
 - c) Erweiterungen des Verbandsgebietes
- Für die Ausweitung der Aufgaben des Verbandes im Sinne der vorgenannten lit. b) und c.) ist in der Verbandsversammlung eine Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen erforderlich. Dies gilt ebenso, falls sich aus solchen Veränderungen eine Änderung der Beteiligungsquoten oder der Finanzierung des Verbandes ergibt. Die vorgenannten weiteren Aufgaben dürfen, auch in wirtschaftlicher Sicht, nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenstellung nach § 2 Ziff. 1 führen.

II. Verfassung; Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

§ 4 Organe des Verbandes

- 1.) Organe des Verbandes sind:
 - a) die Verbandsversammlung,
 - b) der Verwaltungsrat,
 - c) der Verbandsvorsitzende.
- 2.) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden und zwar auf Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat die Bestimmungen über den Gemeinderat, auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen über den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- 1.) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und weiteren Mitgliedern wie folgt: Stadt Sigmaringen, Gemeinden Buchheim und Emmingen-Liptingen: 1 weiterer Vertreter; Gemeinde Inzigkofen: 2 weitere Vertreter; Stadt Meßkirch, Gemeinden Leibertingen und Neuhausen ob Eck: 3 weitere Vertreter.
- 2.) Die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder bestimmt sich nach der Beteiligungsquote und demnach nach den in § 3 aufgeführten Stimmen.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

- 1.) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes für den Verwaltungsrat und den Verbandsvorsitzenden fest, entscheidet in den ihr durch Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten, überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verwaltungsrat und den Verbandsvorsitzenden und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung des Verbandes für deren Beseitigung.
- 2.) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:
 - a) den Erlass und die Änderung von Satzungen;
 - b) die Wahl des Verbandsvorsitzenden, der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie ihrer Stellvertreter;
 - c) den Erlass der Haushaltsatzungen und der Nachtragsatzungen sowie die Feststellung des Jahresrechnungen;
 - d) sonstige Angelegenheiten, die ihr wegen ihrer besonderen Bedeutung vom Verwaltungsrat vorgelegt werden oder die analog den Regelungen in der Gemeindeordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- 1.) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich (§ 35 GO). Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung mit angemessener Frist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen kann die Ladung formlos ohne Einhaltung einer Frist ergehen.
- 2.) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen.
- 3.) Die Verbandsversammlung muss einberufen werden, wenn der Verwaltungsrat dies beschließt oder ein Viertel der Verbandsmitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Einberufung beantragen.
- 4.) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mit der Mehrheit aller Stimmen vertreten sind.
- 5.) Über Gegenstände einfacher Art kann schriftlich im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Hierbei gilt ein Antrag als angenommen, wenn im Umlaufverfahren kein Verbandsmitglied widerspricht.
- 6.) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Sie bildet ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder. Abstimmungen sind in der Regel offen, Wahlen sind in der Regel geheim durchzuführen.
- 7.) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und zwei Vertreter der Verbandsmitglieder zu unterzeichnen sind.

§ 8 Verwaltungsrat:

- 1.) Als beschließender Ausschuss wird ein Verwaltungsrat gebildet.
- 2.) Der Verwaltungsrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit hierfür nicht die Verbandsversammlung bzw. der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder dieser Satzung zuständig sind. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor.
- 3.) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 5 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte zu wählen. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für den Rest der Amtszeit ist ein Nachfolger zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

- 4.) Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Verbandsvorsitzende. Er wird im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.
- 5.) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme.
- 6.) Der Verbandsvorsitzende beruft den Verwaltungsrat mit angemessener Frist je nach Bedarf zu den Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn dies von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrats beantragt wird.
- 7.) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich. Der Verwaltungsrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Er ist beschlussfähig, wenn außer dem Verbandsvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind.
- 8.) Der Verwaltungsrat beschließt durch Abstimmung und Wahlen. Er bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats. Abstimmungen sind in der Regel offen, Wahlen in der Regel geheim durchzuführen.
- 9.) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- 10.) Der Verwaltungsrat hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen den Verband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zu unterzeichnen sind.

§ 9 Verbandsvorsitzender

1. Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verbandsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter haben ihr Amt bis zur Neuwahl weiterzuführen. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.
2. Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung und führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bis zu 50.000,- € im Einzelfall.

§ 10 Geschäftsführung und Verbandkasse

Der Verbandsvorsitzende regelt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Verbandes und die Kasselführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

§ 11 Vorzeitige Abberufung

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter können aus wichtigem Grund abberufen werden. Die vorzeitige Abberufung kann von der Verbandsversammlung nur mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden

§ 12 Bedienstete des Zweckverbandes

Der Verband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Ihre Tätigkeit ist durch Dienstvertrag zu regeln.

§ 13 Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Reisekosten

Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten für die Organe; des Verbandes werden durch besondere Satzung geregelt. (§ 16 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsentschädigung

§ 14 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Für die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbands finden gemäß § 20 GKZ die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr

§ 15 Jahresumlage nach festen und beweglichen Kosten, Finanzierungsumlage

- 1) Festkostenumlage: Der gesamte Jahresaufwand des Zweckverbandes mit Ausnahme des Betriebsaufwandes abzüglich aller sonstigen Einnahmen wird nach Maßgabe der im § 3 aufgeführten Beteiligungsquoten auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- 2) Betriebskostenumlage: In der Erfolgsrechnung des Zweckverbandes als Betriebsaufwand ausgewiesene Aufwendungen werden nach Maßgabe der tatsächlich vom Verband bezogenen Wassermenge auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- 3) Ermittlung der Wasserabgabe: Der Wasserverbrauch wird durch Hauptwasserzähler festgestellt. Diese stehen im Eigentum und in der Unterhaltung des Verbandes.
- 4) Mehrbezug von Wasser: Bezieht ein Verbandsmitglied in einem Monat mehr Wasser als seine anteilige Beteiligungsquote ausmacht, so hat die Gemeinde entsprechend der Wassermehrentnahme bezogen auf die gesamte angemeldete Beteiligungsquote, sich vorweg an den Festkosten in doppelter Höhe zu beteiligen. Die danach noch verbleibenden Festkosten werden dann nach dem Beteiligungsschlüssel auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
- 5) Vorauszahlung auf die Aufwandsumlage: Bis zur Feststellung des Wasserverbrauchs und bis zur Berechnung der endgültigen Jahresumlage erhebt der Verband angemessene Abschlagszahlungen. Die Verwaltung erstellt hierzu zu Beginn des Jahres, sofern der Wirtschaftsplan noch nicht verabschiedet ist, einen vorläufigen Erfolgsplan, wonach der Betriebs- und Festkostenumlagesatz festgestellt wird. Die Abschlagszahlungen sind monatlich nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen an die Verbandskasse zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet.
- 6) Neben der Festkosten- und Betriebskostenumlage (Aufwandsumlage) ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in jeweils gesetzlicher Höhe zu erheben.
- 7) Finanzierungsumlage: Soweit zur Finanzierung der verbandseigenen Anlagen keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, werden sie durch eine Vermögensumlage nach Maßgabe des in § 3 enthaltenen Beteiligungsschlüssels auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 16 Wasserabgabe an Dritte

Der Preis für die Wasserabgabe für Bauwasser, Einzelabnehmer und an Dritte, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, soweit keine Sonderabnahmeverträge abgeschlossen sind, wird im jährlichen Wirtschaftsplan festgesetzt.

IV Änderung der Verbandssatzung, Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

§ 17 Änderung der Verbandssatzung

Eine Änderung der Verbandssatzung kann nur von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.

§ 18 Ausscheiden von Mitgliedern

1. Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur mit Zustimmung der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl zulässig.
2. Handelt ein Verbandsmitglied dauernd den Interessen des Verbandes zuwider, so kann die Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl den Ausschluss aus dem Verband beschließen.
3. Ausscheidende Verbandsmitglieder haften für die bis zu ihrem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter.
4. Ausscheidende Verbandsmitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen. Die Verbandsversammlung kann hiervon Abweichendes beschließen.

§ 19 Aufnahme von Mitgliedern

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband kann von der Verbandsversammlung nur mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden. Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben dem Zweckverband einen Ausgleich für die bisherigen Verbandsaufwendungen zu leisten, über dessen Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

§ 20 Auflösung des Zweckverbandes

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.
- 2.) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis der von ihnen in den acht, dem Auflösungsjahr vorangegangenen Jahren bezahlten Umlagebeiträgen zu den im gleichen Zeitraum insgesamt bezahlten Umlagebeiträgen über.
- 3.) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung der Auflösung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

V. Sonstiges**§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch die Mitglieder entsprechend ihren eigenen Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen in ihrem Gemeindegebiet.

§ 22 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die bisherige Verbandsatzung vom 01.10.2009 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Meßkirch, den 25.01.2024

Arne Zwick, -Verbandsvorsitzender-

UNSERE JUBILARE**Wir gratulieren**

Herrn Josef Karl Maurer,
Raiffeisenstraße 9 in Buchheim
am 18.11.2024 zum 70sten Geburtstag.

**KOMMUNALE NOTIZEN****Winterdienst an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde****Wir suchen dringend.....!**

Wir suchen dringend jemanden der/die, in den Wintermonaten zuverlässig den Winterdienst für die Bereiche Grundschule / Rathaus und Kindergarten übernimmt!

Die Tätigkeit kann gerne auch von einer Personengruppe - wie zum Beispiel eine Gruppe Rentner/innen - in gegenseitiger Absprache übernommen werden!

Es geht hier in erster Linie darum im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Eingangsbereiche morgens bis 7.00 Uhr frei zu machen und zu streuen.

Die Bezahlung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte telefonisch oder per e-Mail mit dem Rathaus in Verbindung

**Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 04.11.2024****Bürgerfragestunde**

Die Bürgerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

Informationen zur Grundsteuerreform - Erlass einer Hebesatz-Satzung für die Grund- und Gewerbesteuer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Wilfried Knittel der die Gemeinde Buchheim ehrenamtlich im „Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen“ vertritt. Er erläutert den Gemeinderäten die Arbeit im Gutachterausschuss und wie die Ermittlung der aktuellen Bodenrichtwerte erfolgt. Er führt aus, dass für die Zukunft angestrebt sei die komplette Gemeinde zu einer Bodenrichtwertzone zusammenzufassen, um eine bessere Transparenz für die Bürger zu erreichen.

Zur weiteren Erläuterung der Umsetzung der Grundsteuerreform ist der Leiter der Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg Herr Christoph Niesler anwesend.

Für das **Grundvermögen (Grundsteuer B)** hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 %

vorgesehen ist, vervielfacht.

Bei der **Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet.

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen. Durch die geänderte Bemessungsgrundlage bei einem gleichbleibenden Hebesatz können die Einnahmen vom bisherigen Umfang deutlich abweichen. Da die aktuelle Bemessungsgrundlage für alle Grundstücke in den Kommunen jedoch noch nicht vorliegt ist eine ideale Einschätzung nur schwer möglich. Aus diesem Grund haben die kommunalen Spitzenverbände den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg die Empfehlung die sogenannte **Aufkommensneutralität** als Ziel für die neuen Hebesätze in

einer Kommune zu beschließen und entsprechend nach außen zu kommunizieren.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Es ist somit vorgesehen, den Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so zu kalkulieren, dass die sogenannte „**Aufkommensneutralität**“ gegeben ist.

Das Grundsteueraufkommen in der Gemeinde Buchheim beträgt im Jahr 2024 aus der **Grundsteuer [B]** ohne Nachzahlungen für frühere Jahre 69.257 €. Die bisherigen Grundsteuerermessträge, welche hier zu Grunde gelegt wurden, haben lagen bei 17.128 €. Die durch die Reform neuen Messbeträge ergeben in Summe für die Gemeinde Buchheim liegt bei 18.699 €.

Wenn also das gesamte Aufkommen der Grundsteuer in besagter Höhe bei der Kommune gleichbleiben soll, sollte der Hebesatz entsprechend gesenkt werden.

In Buchheim würde dies bedeuten, dass der Hebesatz von aktuell 320 % bei der Grundsteuer B auf 300 % abgesenkt werden kann.

Gebäude	Messbetrag (bis 2024)	Messbetrag (ab 2025)	Hebesatz (bisher)	Grundsteuer (2024)	Grundsteuer (2025 – mit bisherigem Hebesatz)	Neuer Hebesatz GrSt B	Grundsteuer (2025 – mit neuem Hebesatz)
Einfamilienhaus (820 m²) Bodenrichtwertzone 81 €/m²	73,11 €	32,12 €	320 v.H.	233,95 €	102,78 €	300 v.H.	96,36 €
Einfamilienhaus (1.250 m²) Bodenrichtwertzone 69 €/m²	62,61 €	78,81 €	320 v.H.	200,35 €	252,19 €	300 v.H.	236,43 €
Geschäftsgrundstück (2.600 m²) Bodenrichtwertzone 23 €/m²	215,28 €	77,74 €	320 v.H.	688,90 €	248,77 €	300 v.H.	233,22 €

Da eine Gemeinde nach dem LGrStG wie auch im Bundesmodell nur jeweils einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B bestimmen kann, kann auf die Veränderungen der Messbeträge alt / neu für einzelne Steuerpflichtige, Grundstücke, Grundstückskarten, Gebiete oder Ortsteile und die sich daraus ergebenden Belastungsverschiebungen nicht mit einer näher zu konkretisierenden Hebesatzgestaltung eingegangen werden.

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wurde in der Gemeinde Buchheim **letztmals zum 01.01.2005** auf 340 % angehoben.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine Anpassung der Gewerbesteuer von 340 % auf 360 % vor. In den umliegenden Gemeinden liegen die Hebesätze der Gewerbesteuer aktuell (2024) bei 360, 350, 360, 340, 340, 380 %

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden bisher über die Haushaltssatzung festgelegt und beschlossen.

Dieses Vorgehen kann jedoch von den wenigsten Kommunen bis zum 31.12. eines Jahres erreicht werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeindegtag bereits seit einigen Jahren die Erstellung einer Hebesatzsatzung, mit welcher im Herbst (Oktober/November) die Hebesätze für das folgende Haushaltsjahr rechtssicher beschlossen werden können.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer kritisch hinterfragt. Wollte man neues Gewerbe in der Gemeinde ansiedeln, sollte man den Hebesatz beim bisherigen Stand belassen.

Der Gemeinderat beschließt dem Erlass der Hebesatz-Satzung mit folgenden Hebesätzen zu: Hebesatz für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) bei 340% belassen, Hebesatz der Grundsteuer B von 320 % auf 300 % senken und die Gewerbesteuer beim Hebesatz von 340 % belassen.

Gebührenanpassung Wasser und Abwasser

Die Beschlussfassung zu beiden Tagesordnungspunkten wird zurückgestellt, da Fragen zu den in der durch die Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg durchgeführten Gebührenkalkulation verwendeten Zahlen nicht direkt geklärt werden konnten.

Neuaufgabe kommunale Homepage

Nachdem zur Klärung einiger offener Punkte nochmals Kontakt mit einem der Anbieter aufgenommen wurde, vergibt der Gemeinderat die Erstellung der neuen – barrierefreien – Homepage der Gemeinde an das Büro Hirsch & Wölfl mit Blick auf den in der Sitzungsvorlage ausgeführten Gesamtkostenvergleich auf 5 Jahre. Die erforderlichen Finanzmittel sollen im Haushalt 2025 vorgesehen werden.

PV Anlage Bürgerhaus / Kindergarten

Es wurden 3 Angebote angefragt. Da aber das 3. Angebot noch nicht vorliegt wird die Vergabeentscheidung bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Anhörung als Träger öffentlicher Belange – Bebauungsplan Hauptbühl – Stadt Meßkirch

Die Gemeinde ist von der Planung nicht betroffen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mitzuteilen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Sanierung Regenwasserbecken – ehem. Kläranlage
Der Gemeinderat hatte die Sanierung des Regenwasserbeckens auf der ehemaligen Kläranlage bereits an die Fa. Wohlhüter aus Thalheim vergeben. Es handelte sich um die Sanierung der Hohlkehle und des Zulaufs. Diese Arbeiten können nun aus witterungstechnischen Gründen nicht mehr in diesem Jahr erfolgen und werden fürs Frühjahr des kommenden Jahres eingeplant. Nun wurde bei der erforderlichen Reinigung des Beckens festge-

stellt, dass ebenfalls dringend eine Betonsanierung der Wände erforderlich wäre – bestätigt durch die Mitarbeiter der Kläranlage Meßkirch. Die Firma Wohlhüter hat das vorliegende, bereits beauftragte Angebot entsprechend ergänzt.

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung des bestehenden Angebots und der Durchführung der Arbeiten im Frühjahr 2025 zu, sofern die Preise aus dem vorliegenden Angebot gehalten werden.

- Pool Befüllungen

Bisher wurde beim Füllen von Privat-Pools lediglich der Wasserpreis in Rechnung gestellt.

Künftig soll sowohl Wasser, als auch Abwasser in Rechnung gestellt werden, da nach den gesetzlichen Vorgaben das Wasser aus Pools in die Kanalisation entsorgt werden muss und nicht als „Garten-Wasser“ verwendet werden darf.

- Reinigen und Ausräumen der Becken in der Donautalstraße, Riffeln, Brunnengasse

Die Freiwillige Feuerwehr ist bereit sich der Kontrolle und Reinigung der Becken anzunehmen und wird dafür eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € je Becken erhalten.

Michalski, Anne, Hohenfels	Lumara Backartikel, Thermomix
Noske, Karl-Heinz, Leibertingen	Weihnachtsdeko, Krippen
Schad, Sarah und Moosmann, Angelika	Handarbeiten aus Nähschule Ruanda / Projekt Kwizera e.V.
Studio Rappenbühl, Leibertingen	Duftkerzen und Dekoartikeln

Nutzen Sie die Gelegenheit und erwerben Sie lokale Erzeugnisse, Haushalts- und Gebrauchsgüter oder kulinarische Genüsse! **Zusammenkommen. Wohlfühlen. Einkaufen.**

Nächste Abendmarkt-Termine:

19.12.24 in Leibertingen; Anmeldungen von Standbetreibern noch möglich! Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Tel.: 07466/9282-23 oder an evelyne.glocker@leibertingen.de.

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



**Abendmarkt
Gemeinde Leibertingen**



Der Abendmarkt in Kreenheinstetten

findet am Donnerstag, den **21.11.24** von 18.00 bis 21.00 Uhr statt:

Mit als Standbetreiber dabei sind dieses Mal:

Standbetreiber	Produkte
Fam. Braun, Kreenheinstetten	Flechtwaren/Körbe und Dekosterne
DRK Ortsverband Meßkirch	DRK OV Meßkirch
Endres, Lena Thalheim	Flohmarktartikel, Deko
FFW Abt. Kreenheinstetten	Essen
Gugge Kreenheinstetten	Glühwein, Punsch, Getränke
Fam. Jäger-Haselmeier, Leibertingen	Strick- und Handarbeiten, Olivenöl
Just Vertriebspartner Dorss, Petra, Meßkirch	Kräutercremen aus der Schweiz
Kinderhaus Sonnenschein, Kreenheinstetten	Waffelstand
Knittel, Albrecht, Kreenheinstetten	Holz sägearbeiten
Lautenbacher Hof, Altheim	Nudeln, Eier, Bestellung Rindfleisch
Löffler, Andreas, Kreenheinstetten	Holzarbeiten, Holzdekoartikel
Lohrer, Adelheid, Altheim	Wein-Genuss-Stand
Fam. Mayer, Kreenheinstetten	Honig, Bienenwachstücher

VEREINE UND ORGANISATIONEN



**FRAUENGEMEINSCHAFT
BUCHHEIM**



Frauengemeinschaft Buchheim

Weihnachtsfeier

Liebe Buchheimer Frauen, wir laden Euch alle recht herzlich zu unserer **Weihnachtsfeier**, die am **28. November ab 18 Uhr im Gasthaus „Zum Freien Stein“** stattfindet, ein.

Natürlich findet auch in diesem Jahr wieder das allseits beliebte Wichteln statt. Wer mitmachen möchte, sollte einfach ein kleines Geschenk (Wert 5-10 Euro) mitbringen.

Bitte meldet euch bis spätestens 25. November bei Sabrina Frey an (Tel: 07777-9388208 oder per WhatsApp unter 0170-8254189).

Wir freuen uns schon sehr auf einen gemütlichen Abend mit Euch.

Frauenkino im Scala in Tuttlingen

Wie bereits an Generalversammlung angekündigt, würden wir euch gerne anbieten, mal einen gemeinsamen Kinobesuch zu machen.

Am Mittwoch, den 11. Dezember wird im Scala in Tuttlingen unter der Kategorie „**Frauenfilmfestival**“ der Film „**Im Taxi mit Madeleine**“ gezeigt. Wer Lust hat mitzukommen, sollte sich hierfür bitte auch bei Sabrina melden, damit wir rechtzeitig die entsprechende Anzahl Karten reservieren können. Wir werden dann Fahrgemeinschaften bilden, die Kosten für den Eintritt (ca. 10 Euro) müssen von jeder Teilnehmerin selbst getragen werden.

FRAUENSTAMMTISCH BUCHHEIM



Frauenstammtisch Buchheim

Unser nächster Frauenstammtisch findet am **Dienstag den 26. November ab 19 Uhr** bei Anita im Gasthaus Felsen statt.

Der Buchheimer Frauenstammtisch ist eine lockere zwangslöse Runde für Frauen jeden Alters. Alle Buchheimer Frauen sind herzlich willkommen um bei Getränken und Knabbereien ins Gespräch zu kommen.

Sammle schöne Augenblicke denn jeder noch so kleine Freu-Moment zählt

wir freuen uns auf Euch
Eva Stehle, Julia Reck und Alexandra Knittel

KATHOLISCHE LANDJUGEND BUCHHEIM



Der Nikolausabend steht kurz bevor

Bald ist es wieder so weit: „Draußen vom Walde...“ Erklängt die Stimme des Nikolaus. Auch dieses Jahr bietet die Landjugend Ihnen an, am Abend des **6. Dezembers** Nikolaus & Knecht Ruprecht zu spielen, um dir Kinder zu besuchen und die mitgebrachten Geschenke zu überreichen. Bitte melden Sie sich hierfür bis spätestens Montag, den 2. Dezember 2024, bei Sebastian Fritz **ab 17:00 Uhr** an, um eine geeignete Uhrzeit zu vereinbaren.

Festnetz: 07777/7664

WhatsApp: 01512 6321799



Die KLJB Buchheim

MÄNNERTREFF BUCHHEIM



Einladung Männerwandertreff Ü 60zig

Hallo Zusammen, unser nächster November Wandertermin steht wieder bevor. Unsere letzte größerer Wanderung in diesem Jahr findet am Donnerstag, den 21. November statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 13.30 Uhr am Sportplatz. Von dort aus starten wir unser Wanderung. Der Weg führt uns über den Erdbeerenbühl zu den Bannhöfen, hin zur Burg Wildenstein. Nach einer kurze Rast erreichen wir dann das Endziel, unserer ca. 9 Kilometer langen Wanderung, das Schützenhaus in Leibertingen. Dort werden um ca. 17.00 Uhr vom Schützenverein erwartet. Nach dem Essen werden wir eine kleine Schieß-Challenge an der neuen elektronischen Schiessanlage mit dem Luftgewehr durchführen. Wir laden hierzu alle Männer recht herzlich ein. Neuwanderer sind jederzeit gerne willkommen.

Wir freuen uns auf Euch
Hubert und Walter

SPIELGEMEINSCHAFT BAT UND SV K/L



Spielgemeinschaft B.A.T./K.L.

Vorschau

Sonntag, 17.11.2024

Pfullendorf, 15:00 Uhr SC Pfullendorf 2 : **SG B.A.T./K.L.**

Rückblick

SG B.A.T./K.L. : SC Markdorf 1:1

Weihnachtsfeier

In diesem Jahr findet die Weihnachtsfeier traditionell am Samstag, den 14.12.24 ab 18:30Uhr, im Reuterstüble in Thalheim statt. Wir wollen alle Spieler, A-Jugendspieler, Jugendtrainer, Vereinsmitglieder, Würstchengriller, Kassierer und alle die den Verein in irgendeiner Art unterstützen, zusammen mit Partner/in, recht herzlich dazu einladen um gemeinsam das Jahr 2024 ausklingen lassen. Auf dem Programm steht wie jedes Jahr das Singen von Weihnachtsliedern, einem Besuch des Nikolauses und die alljährliche Tombola, bei der es wieder große und kleine

Preise zu gewinnen gibt.

Anmeldung bitte bis 07.12.24 bei den Vorständen. Gerne auch per WhatsApp. Peter Molitor: +49 172 1604767, Sebastian Knittel: +49 162 775767, René Müller: +49 173 2458485.

SPORTCLUB BAT JUGEND



Vorschau

Sonntag, 17.11.2024

Sauldorf, 13:30 Uhr

JFV Singen 2 : **A-Junioren**

Rückblick

D-Junioren II : SG Großschönach	6:2
B-Junioren : SG Bodmann-Ludwigshafen 2	abgs.
D-Junioren II : SV Deggenhauseral 2	6:0
B-Jugend : SG Illmensee	1:4
A-Junioren : SG Höri	5:1

INTERESSANTES UND WISSENWERTES



NATURPARK / NATURSCHUTZ- ZENTRUM OBERE DONAU



Naturpark Obere Donau/Naturschutzzentrum Obere Donau Beuron. Vortrag „Kräht der Gockel auf dem Mist...“ Was Sie über Wetter und Klima wissen sollten. Donnerstag, 21. November, 18:30 Uhr (*Anmeldung bis 20.11.*)

Den täglichen Wetterbericht verfolgen wir alle mit Spannung. Aber kaum jemand weiß heute noch, die vielfältigen Zeichen am Himmel zu deuten, die uns helfen, das Wetter selbst vorherzusagen. Stimmen die alten Bauernregeln? Stimmt es, dass Stürme, Unwetter und Überschwemmungen in Zeiten des Klimawandels zunehmen? Warum fallen Schneeflocken manchmal - aber nicht immer - als perfekt geformte Sternchen vom Himmel? Warum ist bei Föhn die Sicht so gut und der Kopf so schwer? Und warum fällt an einem brütend heißen Sommertag mitunter eisiger Hagel aus einer Gewitterwolke? All diese Fragen - und viele weitere - beantwortet der rund einstündige Vortrag am Donnerstag, 21. November, um 18:30 Uhr. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Judith Engst; Gebühr; 5,- Euro; Anmeldung bis 20. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen o.E. Mit Pflanzenkraft und alten Hausmitteln gesund durch den Winter. Donnerstag, 21. November, 19 bis 21 Uhr (*Anmeldung bis 18.11.*)

Im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation am Donnerstag, 21. November, um 19 Uhr werden Pflanzen vorgestellt, die unser Immunsystem stärken. Die Teilnehmenden lernen alte Hausmittel kennen, die bei Husten, Schnupfen und Heiserkeit die Symptome effektiv lindern. Im Anschluss dürfen ein „Anti-Grippe-Brot“ und ein Erkältungstee gekostet werden. Treffpunkt: „Neuhauser Kräuterstüble“, Stockacher Straße 39, Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 12,- Euro inkl. Skript und Verkostung; Anmeldung bis 18. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen o.E. Schmierer und Salben hilft allenthalben. Samstag, 23. November, 14 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 19.11.*)

Beim Workshop am Samstag, 23. November, 14 - 17 Uhr, werden verschiedene Salben mit wohltuenden Pflanzenauszügen (z.B.

Wundbalsam, Schnupfensalbe, Lippenbalsam, Beinwellsalbe) für die kommende Winterzeit hergestellt. Treffpunkt: „Neuhäuser Kräuterstüble“, Stockacher Straße 39, Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 35,- Euro inkl. Material, Getränke und Rezepten; Anmeldung bis 19. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Workshop Kleine Geschenke „handmade with love“.

Sonntag, 24. November, 14 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 18.11.*)

Bei diesem Workshop am Sonntag, 24. November, von 14 bis 17 Uhr, werden die Teilnehmenden verschiedene Badebomben, Badesalze, Peeling, Handbar und Dusch-Haarwürfel sowie Duftsteine herstellen, um damit ihre Lieben mit Naturprodukten, die herrlich nach Orange, Zimt und Tanne duften, zu verwöhnen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 40,- Euro inkl. Skript und Material, Vorabzahlung; Anmeldung bis 24. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Nikolaus. Dienstag, 26. November, 14:30 Uhr (*Anmeldung bis 22.11.*)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich viele verschiedene Figuren herstellen, wie z.B. ein Nikolaus beim Filzkurs am Dienstag, 26. November, um 14:30 Uhr. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- Euro, Kinder 7,50 Euro inkl. Material; Anmeldung bis 22. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturpädagogikseminar „Tiere und Pflanzen im Winter“ aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese“. Donnerstag, 5. Dezember, 9:30 bis 16:30 Uhr (*Anmeldung bis 27.11.*)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Beim Seminar am Donnerstag, 5. Dezember im Winter ist auf den ersten Blick nichts los auf der winterlichen Streuobstwiese, auf den zweiten Blick offenbaren sich viele Lebenszeichen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: 90,- €; Anmeldung bis 27. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gemeinsam ein Denkmal gesetzt

Birnbaum soll Naturdenkmal der Zukunft werden

Schon heute an die Zukunft denken - das war die Idee hinter einer Kooperationsveranstaltung des Naturschutzzentrums Obere Donau, der BODEG (Naturparkapfelsaft-Projekt) und der Stadt Meßkirch, bei der Anfang November in Meßkirch-Langenhart ein Birnbaum gepflanzt wurde.

Lange Zeit prägten alte, majestätische Bäume unsere Landschaft. Doch im Laufe der Jahrzehnte sind sie immer weniger geworden. Wo sich heute noch solche imposanten Bäume finden, sind sie meist als Naturdenkmal ausgewiesen. Drei Naturdenkmal-Birnbäume gab es einst in Langenhart, doch nur noch ein Baum ist mittlerweile davon übriggeblieben.

„Wenn wir auch in Zukunft Birnbäume haben wollen, die das Landschaftsbild prägen, müssen wir jetzt nachpflanzen“, so Mar-

kus Ellinger vom Naturschutzzentrum Obere Donau. „Viele alte Birnbäume haben aktuell zu kämpfen. Krankheiten wie der Birnenverfall und auch der Klimawandel machen ihnen das Leben schwer“. Daher wurde bei einer öffentlichen Veranstaltung mit rund 25 Teilnehmern ein Birnbaum in der Nähe des bestehenden Naturdenkmales in Langenhart gepflanzt. Dieser soll irgendwann in der Zukunft dessen Funktion übernehmen können.

Gepflanzt wurde ein Obsthochstamm der Sorte „Schweizer Wasserbirne“. Die Wahl fiel nicht rein zufällig auf diese Mostbirne, dies hat einen historischen Hintergrund. Denn bereits in der Langenharter Chronik von 1851 wurde über den Obstanbau in Langenhart berichtet. Willi Schmon las zu Beginn der Veranstaltung aus diesem Schriftstück vor, das der Hilfslehrer Anton Ringer verfasst hatte. Darin ist unter anderem von einer „Schweizerbirne“ und einer „Wasserbirne“ die Rede. Gut möglich, dass sich hinter einer der beiden Bezeichnungen die „Schweizer Wasserbirne“ verbirgt und Anlass genug, eine solche nachzupflanzen.

LANDKREIS TUTTLINGEN



Kochkurs „Leckere Wintersalate zum Genießen“

Aus frischen Zutaten wie Rote Beete, Sellerie, Rotkraut und Feldsalat lassen sich mit unterschiedlichsten Dressings und kreativen Mischungen köstliche Salate zubereiten. Dazu gibt es selbstgebackenes Brot.

Der Kurs findet am Freitag, 22. November 2024, von 18:30 bis 21:30 Uhr in der Küche T1.03 der Erwin-Teufel-Schule in Spaichingen statt. Geleitet wird er von Angelika Furrer vom FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen.

Behälter für Kostproben sind bitte mitzubringen. Die Lebensmittelkosten betragen etwa 12 Euro und sind direkt bei der Kursleitung zu entrichten. Eine verbindliche Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen ist erforderlich, telefonisch unter 07461 926-1300 oder per E-Mail an forum.ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de.

Weitere Termine und Informationen zum FORUM Ernährung stehen auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen bereit: www.landkreis-tuttlingen.de/forum-ernaehrung.

Hochschulcampus Tuttlingen

Infoabend für Deinen Masterplan an der HFU!

Elf Masterstudiengänge präsentieren sich am Campus Tuttlingen – Online-Teilnahme möglich

Am **Donnerstag, 21. November, ab 18 Uhr** bietet die Hochschule Furtwangen (HFU) am Tuttlinger Campus einen Masterinfoabend an. Die Fakultäten Industrial Technologies (ITE) und Mechanical and Medical Engineering (MME) präsentieren elf technische Masterangebote – drei davon berufsaufbauend. Studieninteressierte können sich über Inhalte, Bewerbung, Zulassung und Perspektiven folgender Programme informieren: Advanced Precision Engineering, Angewandte Materialwissenschaften, Biomedical Engineering, Engineering and Business Management, Human Factors, Mechatronische Systeme, Medizintechnik – Regulatory Affairs, Mikromedizintechnik, Precision Manufacturing and Management, Smart Systems und Technical Physician.

Die Masterstudiengänge werden an den HFU-Standorten Tuttlingen, Schweningen oder Furtwangen angeboten. Der erfolgreiche Abschluss führt zum Grad „Master of Science (M.Sc.)“. Lehrende und Studierende freuen sich auf den Austausch am Campus Tuttlingen, Kronenstraße 16 oder digital via Livestream. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bewerbungsschluss für die Studiengänge an der HFU mit Start zum Sommersemester ist

der 15. Januar.

Infos und Zugang zum virtuellen Raum
www.hs-furtwangen.de/veranstaltungen

KLINIKUM TUTTLINGEN



Gut leben mit Diabetes

Der Diabetes mellitus zählt in den Industrieländern zu den meistverbreiteten Volkskrankheiten. Jedes Jahr erkranken mehr Menschen an Diabetes mellitus Typ 2, einer Stoffwechselkrankheit, die unbehandelt durchaus gefährlich werden kann, weil sie Blutgefäße und Nerven schädigt. Dem entsprechend groß war jetzt das Interesse an einem Vortrag von Dr. Michael Bösch im Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT).

Dr. Bösch, Oberarzt der Medizinischen Klinik II des KLT und Leiter des Diabeteszentrums, erklärte seinen zahlreichen Zuhörern, wie Diabetestypen mit ihrer Erkrankung gut leben können. Neben neuen Diabetesmedikamenten, die auf mehr Lebensqualität hoffen lassen, zählt vor allem der Lebensstil: „Das Übergewicht muss runter!“, fordert Dr. Bösch. Der Volksmund nennt Diabetes auch „Zuckerkrankheit“. Allein in Deutschland behandeln Ärztinnen und Ärzte rund acht Millionen „Zuckerkrankte“. Unterschieden wird zwischen Typ 1 und Typ 2, wobei vor allem Letzterer als Wohlstandskrankheit gilt – über 90 Prozent aller Diabetikerinnen und Diabetiker leiden daran. Während die Bauchspeicheldrüse beim Typ-1-Diabetes die Produktion des Hormons Insulin einstellt, wird bei Typ 2 genügend produziert; es wirkt aber nicht mehr richtig an den Organen. Ärzte sprechen daher von „Insulinresistenz“.

Gene, meint der Vortragende, spielen in Bezug auf die Erkrankung meist eine geringere Rolle als Ernährung, wenn Menschen an Diabetes erkranken. Problem: Die Menschen essen zu viel Süßes. Weißmehl, gezuckerter Fruchtsaft oder auch Energiedrinks seien Nahrungsmittel, die den Blutzuckerspiegel sehr schnell extrem ansteigen lassen und mitunter die Bauchspeicheldrüse bei der Produktion von Insulin überfordern. Dr. Michael Bösch rät daher nicht nur Diabetikern, aber diesen ganz besonders, vor mehr Rohkost und Vollkornprodukte zu essen; auch Hülsenfrüchte seien empfehlenswert, um den Blutzuckerspiegel niedrig zu halten. „Denn wenn der nach oben schießt“, warnt der erfahrene Diabetologe, „steigt das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall“.

Positiv wirkt sich für Diabetiker der medizinische Fortschritt aus. Eine Reihe neuer Medikamente hilft, die Krankheit besser im Griff zu halten. Der Leiter des Diabeteszentrums am KLT legt großen Wert darauf, zum Wohle seiner Patienten stets die neuesten Medikamente gegen die Zuckerkrankheit einzusetzen. Diese modernen Antidiabetika bringen den Körper dazu, überschüssigen Blutzucker mit dem Urin über die Niere auszuscheiden – das schon die Organe.

Effizient seien auch die so genannten „Wochenspritzen“, die die Wirkung von Hormonen nachahmen und es den Patienten ermöglichen, ihren Blutzucker durch eine einmalige Injektion zu senken. Das funktioniert, weil die Muskeln mehr Zucker aufnehmen. Damit gehen signifikante Gewichtsverluste einher, doch seien die Kosten der Präparate noch verhältnismäßig hoch. Dr. Bösch machte deutlich, dass es rund einem Drittel der Diabetestypen gelinge, damit einen weitgehend normalen Glukosestoffwechsel zu erreichen, dass ein Patient diese Spritzen allerdings lebenslang anwenden müsse. Hoffen lassen auch neuartige Insulin-Injektionen mit Langzeitwirkung, die erst vor kurzem zugelassen wurden. Hier bindet sich das Insulin stark an

das Bluteiweiß und wird nur langsam wieder abgegeben. Dadurch entsteht eine Art Insulinspeicher.

Große Resonanz beim Endoprothetik-Informationstag

Trotz des sonnigen Sonntagnachmittags folgten zahlreiche Tuttlinger der Einladung zum Endoprothetik-Informationstag im Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT). Beim Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Krankenhaus Tuttlingen, Dr. Matthias Hauger, holten sie sich Expertenrat aus berufenem Munde. Die Klinik genießt einen hervorragenden Ruf; pro Jahr werden hier mehr als 800 Knie- und Hüftimplantate eingesetzt. Die Operateure sind allesamt sehr erfahren und routiniert; jeder seiner Oberärzte hat, wie Dr. Hauger betonte, weit über 1000 einschlägige Operationen vorgenommen.

Der Chefarzt erklärte in zwei sehr kurzweiligen Vorträgen, wie man am KLT Patienten helfen kann, die es mit Gelenkbeschwerden zu tun haben. Denn wenn das Knie schmerzt oder die Hüfte zwick, leidet darunter die Lebensqualität. Ursachen für entsprechende Leiden sind neben Verletzungen häufig Fehlstellungen, Stoffwechselerkrankungen und auch Übergewicht – wer abnimmt, tut sich mit Blick auf seine Gelenke einen Gefallen. Bevor operiert werden muss, kann der Problematik auch konservativ begegnet werden. „Bewegung ist das A und O“, sagt Dr. Matthias Hauger. Rücken- oder Kraulschwimmen seien ebenso wie Fahrradfahren ideale Sportarten, um die Muskulatur zu kräftigen und die Gelenke zu entlasten.

Führt das nicht weiter, dann erkennen die Tuttlinger Ärzte durch Röntgen schnell, wo das Problem liegt. Weitere bildgebende Verfahren seien zur Diagnose meist nicht nötig, erklärte Dr. Hauger. Im Operationssaal geht es dann ganz schnell: In der Regel braucht es keine Stunde, um ein künstliches Gelenk einzusetzen – je schneller der Operateur arbeitet, desto geringer sei die Gefahr einer Infektion.

Und auch danach geht alles ruckzuck: Dr. Matthias Hauger zeigte verblüffende Videosequenzen von Patienten, die drei oder vier Stunden nach einer Hüft- oder Kniegelenks-OP an Gehstützen schon wieder über den Krankenhausflur laufen. Hier setzt man im KLT das „Fast Track-Konzept“ um – schnelle Erholung und wenige Komplikationen gehören zu dessen Vorteilen. Läuft alles glatt, kann der Patient die Klinik schon nach zwei bis drei Tagen wieder verlassen.

Menschen, die ein künstliches Gelenk benötigen, leiden meist unter Arthrose. Das ist die weltweit häufigste Gelenkerkrankung. Über 65 Jahren plagen sich knapp die Hälfte aller Frauen und fast ein Drittel der Männer damit. Neue Lebensqualität bringt in vielen Fällen ein künstliches Gelenk, in der Fachsprache „Endoprothese“ genannt. Allein in Deutschland implantieren Ärzte pro Jahr rund 240.000 künstliche Hüftgelenke und rund 200.000 künstliche Kniegelenke. Eine wesentliche Frage lautet: Welche Haltbarkeit ist zu erwarten? Britische Mediziner haben umfangreiche Fallserien analysiert und damit eine sehr gute Langzeitfunktion der Endoprothesen belegt. Heutigen Materialien und Implantationstechniken versprechen darüber hinaus noch längere Haltbarkeit. Dr. Hauger bezifferte die Haltbarkeit moderner Endoprothesen – je nach Fall-Lage – mit bis zu 30 Jahren. Dies gilt für Hüftgelenke. Knieprothesen bringen es Hauger zufolge auf eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren.

Oberarzt Dr. Peter Friedrich rundete das Vortragsprogramm mit einem Beitrag über Schultergelenksimplantate ab. In diesem Zusammenhang hatten die Besucher des Endoprothetik-Informationstags die Gelegenheit, sich die neuesten Produkte bei einer Industrieausstellung im Klinikum anzuschauen und von den Herstellern erklären zu lassen. Diese Option nahmen sie gerne wahr; der Andrang an den Ausstellungsständen war zeitweise sehr hoch.

Vortrag zum Thema „Aktuelle Behandlungsmethoden im Brustzentrum“

Am Mittwoch, 20. November um 19 Uhr findet am Klinikum Landkreis Tuttlingen ein Vortrag unter dem Titel „Aktuelle Behandlungsmethoden im Brustzentrum“ statt. Gabriele Stalzer gibt als neue Ärztliche Leitung des Brustzentrums einen Einblick in die aktuellsten Behandlungsmethoden bei gutartigen und bösartigen Brusterkrankungen und wird hierbei auch auf Operationsmethoden und medikamentöse Therapien eingehen. Im Anschluss können die Zuhörer ihre Fragen stellen. Der Vortrag ist kostenlos, aber mit Anmeldung. Er findet im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt. Anmelden kann man sich unter www.klinikum-tut.de. Nur angemeldeten Personen kann das Klinikum einen Platz garantieren.

Von September bis Dezember an insgesamt zehn Terminen bieten Chefärzte und Oberärzte verschiedener Fachabteilungen des Klinikums der Bevölkerung wieder informative Vorträge mit Wissenswertem zu Krankheitsbildern, deren Vorbeugung und Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an die Vorträge können die Besucher Fragen stellen und mit den Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen.

Die Vorträge sind kostenlos. Die meisten der Vorträge finden im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt, zwei der Vorträge finden extern statt. Die Vortragsräume werden jeweils ausgeschildert, Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

KREISLANDFRAUEN- VERBAND TUTTLINGEN



Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Di., 26.11.24, 19 Uhr: Workshop: Adventskranz binden - verschiedene Techniken und Dekorationsvarianten

Unter professioneller Anleitung entstehen Schritt für Schritt individuelle Adventskränze mit frischem Tannengrün, Naturmaterialien und dekorativen Elementen.

Referentin: Christine Benne, Floristin

Kosten 10 / 12 €, Material gesondert, eigenes Dekomaterial und Rebschere gerne mitbringen.

Wo: Bihrenberg 1, 78665 Frittlingen

Anmeldung bis 20.11.24 bei S. Kapp, 0151 43 12 62 91

Weitere Infos finden Sie auch unter

www.landfrauenverband-wh.de

Kirchenchor Rast-Bichtlingen singt für Frieden

The Armed Man – A mass for peace

Das Meisterstück von Karl Jenkins wird zusammen mit der Jungen Sinfonie Reutlingen aufgeführt.

Am Sonntag, den 17. November 2024 wird der Kirchenchor Rast-Bichtlingen um 17.00 Uhr in der Stadtkirche St. Martin Meßkirch die Messe „The Armed Man - A mass for peace“ des walisischen Komponisten Karl Jenkins aufführen. Die Messe fordert neben Chor und Solisten ein Orchester mit Sinfonie-Besetzung. Mit der Jungen Sinfonie Reutlingen wagt sich der Kirchenchor Rast-Bichtlingen unter der Leitung seines Chorleiters Volker Nagel gemeinsam an dieses beeindruckende und mitreißende Werk. Karten sind per WhatsApp über folgende Nummer erhältlich: 0151 675 77858

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Chores: www.chor-rast-bichtlingen.de.



SAMSTAG | 23. NOVEMBER 2024

20:00 Uhr | Eintritt frei

Weierbachhalle Zoznegg



& Kirchenchor
Zoznegg

LandFrauen
LandFrauenverband Südbaden
LandFrauenbezirk Meßkirch

Kaffeekränze

21.11.2024 / 14.00 Uhr
Gasthaus Adler
Stetten a.k.M.-Nusplingen
zum gemütlichen Plausch
in netter Runde
bei Kaffee und Kuchen

Anmeldung bei Marianne Bauer
bis zum 18.11.2024, Tel. 07575-1346

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

PfarrerIn Nicole Kaisner
Tel.: 01763 1759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr
Tel.: 07463 382, Fax: 07463 990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Korinther 5,10)



Im November

Die Unendlichkeit der Welt
kann beklemmend sein.
Und manchmal bedrängt
die Frage: Was wird Morgen sein?

Ich wünsche dir,
dass du gelegentlich
loslassen kannst.

Um Schutz zu suchen bei ihm,
der Raum und Zeit
in seinen Händen hält.
nach Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,
am vergangenen Samstag haben wir Abschied genommen von einem langjährigen treuen Pfarrer unserer Kirchengemeinde. 17 Jahre lang hat Rudolf Waßer seinen Dienst hier ausgeübt. Besonders wichtig war ihm immer eine gründliche Predigtvorbereitung. Seine Predigten habe auch ich selbst in früheren Jahren immer als theologisch wohlgedacht und bereichernd erlebt. Gerne war Herr Waßer bei den Menschen, vor allem denen, die schwierige Lebensabschnitte durchzustehen hatten. Sein musikalisches Talent hat er über viele Jahrzehnte im Posaunenchor beim Tubaspielen eingebracht. Er ist der Kirchengemeinde verbunden geblieben, auch über seine Tätigkeit als aktiver Pfarrer hinaus. So zog er mit seiner Frau nach Eintritt in den Ruhestand wieder zurück nach Mühlheim in die Oberstadt. Hier im Donautal konnte er auch seiner Leidenschaft für den Schutz und das Beobachten der Wanderfalken nachgehen. Oft hat er im Bauwagen am gelben Felsen die Vögel beobachtet. Im Frühjahr ist Rudolf Waßer gern mit seiner Frau in südliche Länder gereist und hat dort Orchideen gezählt und fotografiert. In den Pyrenäen war er

unterwegs um Geier zu beobachten.

In seinem Ruhestand hatte er mehr Zeit für den Vogelschutz und die Natur, die ihm immer sehr am Herzen lag. Dennoch ließ er es sich nicht nehmen, einmal im Monat einen Gottesdienst in unserer Gemeinde zu gestalten, um damit seine aktiven Pfarrerkollegen zu entlasten und selbst geistig fit zu bleiben. Die Kirchengemeinde wird Rudolf Waßer immer in guter Erinnerung behalten und weiß ihn nun aufgehoben in Gottes Hand.
PfarrerIn Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 17. November 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. K. Bortlik)

Buß- und Bettag, Mittwoch, 20. November 2024

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Seniorenkino – “Die RumbaTherapie”

Scala Kino, Montag, 18. November, 14.30 Uhr, einlass ab 14 Uhr

Eintritt: 7,00 €, inclusive einem Glas Sekt zu Beginn.
Tony ist Mitte 50 und sieht sich absolut als Einzelgänger – und zu Höherem berufen. Denn während er in der ersten Tageshälfte mit einem Schulbus quer durch den Speckgürtel der französischen Metropole Paris gurkt, träumt er in der zweiten Tageshälfte davon, nach Amerika auszuwandern und dort die grenzenlose Freiheit zu genießen. Mit einem Herzinfarkt platzt Tonys Traum. Sich seiner eigenen Sterblichkeit bewußter als je zuvor, will er endlich seine Tochter Maria kennenlernen. Ihre Mutter ließ er damals noch vor Marias Geburt sitzen. Mittlerweile arbeitet die Tochter als Tanzlehrerin. Also schreibt sich Tony kurzerhand unter falschem Namen für einen ihrer Tumba-Kurse ein. Doch so einfach lassen sich etliche Jahre der Enttäuschung nicht wieder wettmachen...

Die Veranstaltung wird mit Platzkarten durchgeführt, gerne können Sie telefonisch vorbestellen unter 07461/9697011 oder 99-330.

Das Seniorenkino ist eine Kooperationsveranstaltung der evangelischen und katholischen Gesamtkirchengemeinden des Scala Kino und der Stadt Tuttlingen.

500 Jahre Gesangbuch - Feiern - Hören, Singen

So., 17. November 2024, 17:00 - 18:30

Martin-Luther-Kirche, Trossingen

Wir wollen mit gemeinsam gesungenen Liedern 500 Jahre Gesangbuch feiern und einen Einblick geben in die Anfänge des Gemeindegesangs in den reformatorischen Kirchen des 16. Jahrhunderts.

Referent:in: Pfr. Matthias Figel,
Kantorin Esther Holl

Kosten: freiwilliger Beitrag

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
PfarrerIn Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch von 8 - 11 Uhr
Donnerstag von 8 - 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS